

Datum: 03.08.2022
Telefon: +49 (89)

@muenchen.de



Anlage 3
Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06587 Die Auswirkungen der Pandemie dämpfen

Beschlussvorlage für den gemeinsamen Ausschuss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 20.09.2022
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht vollumfänglich zu.

Die in der Beschlussvorlage beantragten Maßnahmen wurden nicht zum Eckdatenbeschluss angemeldet und sind damit nicht in der Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses enthalten. In der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 06456; Vollversammlung vom 27.07.2022) wurde festgelegt, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden.

Die in der vorliegenden Beschlussvorlage enthaltenen Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit werden nicht anerkannt. Aus Sicht der Stadtkämmerei kann bei einer seit mehr als zwei Jahren bestehenden Pandemie, in der schon früh über deren negativen Auswirkungen vor allem auch auf Kinder und Jugendliche diskutiert wurde, nicht von Unplanbarkeit gesprochen werden. Eine Unabweisbarkeit, also die gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Durchführung der in der vorliegenden Beschlussvorlage beantragten Maßnahmen, liegt ausgenommen von Ziffer 1.4 im Vortrag zur Ausweitung der Personellen Kapazitäten im Bereich der Jugendgerichtshilfe nicht vor.

Bei den in der Beschlussvorlage genannten Maßnahmen handelt es sich hauptsächlich um die Ausweitung freiwilliger Leistungen. Vor dem Hintergrund der sich für die folgenden Haushaltsjahre abzeichnenden geringeren finanziellen Spielräume wird die Ausweitung freiwilliger Leistungen von der Stadtkämmerei abgelehnt.

Ausgenommen hiervon ist die unter Ziffer 1.4 im Vortrag genannte Personelle Aufstockung im Bereich der Jugendgerichtshilfe, da hier nicht mehr alle gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden können.

Gegen die unter Ziffer 2.2 im Vortrag genannte Qualifizierung für die im Münchner Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen tätigen Fachkräfte zum Thema Resilienz erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände, da hier eine vollständige Finanzierung über das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ gesichert wird.

Zu den unter Ziffer 3.3 im Vortrag genannten Aktionsbudgets muss vorab eine Zuschussrichtlinie bzw. Kriterien entwickelt werden, die die Vergabe der Mittel regeln. Es fehlt völlig eine Abgrenzung der Aktionsbudgets zu den Budgets der Bezirksausschüsse. Weiterhin ist aus den in der vorliegenden Beschlussvorlage enthaltenen Ausführungen nicht ersichtlich wer die Aktionsbudgets tatsächlich verwalten soll.

Eine Zustimmung kann von Seiten der Stadtkämmerei nur erfolgen, wenn das Sozialreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen aus dem eigenen Referatsbudget benennen kann.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Datum: 03.08.2022
Telefon: +49 (89)

.....
@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

Teilhäushalte

SKA 2.12

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Personal- und Organisationsreferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 03.08.2022